



Bereich: EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 22.11.2013

2013/274
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Verwaltungsrat EUV	11.12.2013	
Rat der Stadt	12.12.2013	

Betreff

Gebührenbedarfsberechnung 2014 "Klärschlamm Entsorgung" und Erlass einer Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel nimmt die Gebührenbedarfsberechnung 2014 Klärschlamm Entsorgung (Anlage 1) zur Kenntnis und stimmt der vom Verwaltungsrat beschlossenen Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Anlage 2) zu.

Beisenherz
Bürgermeister

Werner
Vorstand

Sachverhalt

Nach der anliegenden Gebührenbedarfsberechnung verändert sich der Gebührensatz 2014 für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen gegenüber 2006 von 53,36 € auf 56,94 € pro cbm Klärschlamm.

Hinsichtlich der Berechnung und Erläuterungen wird auf Anlage 1 verwiesen.

Gemäß § 5 Abs. 2 Ziff. 1 der Satzung für das Kommunalunternehmen der Stadt Castrop-Rauxel, EUV, Stadtbetrieb Castrop-Rauxel – AöR – ist der Verwaltungsrat für den Erlass von Satzungen im Rahmen des übertragenen Aufgabenbereiches zuständig.

Bezüglich des Erlasses von Satzungen hat der Rat der Stadt Castrop-Rauxel gem. § 9 Abs. 1 der o.g. Satzung ein Weisungsrecht.

Vor der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung ist somit die vom Verwaltungsrat beschlossene Satzung vom Rat der Stadt Castrop-Rauxel zu billigen.

Weiterer Bericht in der Sitzung.